



Gemeinde Bergen
Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Nennslingen
Schmiedgasse 1, 91790 Nennslingen



Gemeinde Bergen, Schmiedgasse 1, 91790 Nennslingen

Bürgermeister Walter Gloßner

Mobil: 0171-9908588

Mail: walter.glossner@vg-nennslingen.de

Verwaltung

Telefon: 09147/9411-0

Telefax: 09147/9411-30

Mail: info@vg-nennslingen.de

Bergen, August 2026

Rundschreiben

Informationen aus dem Gemeinderat

- Der Straßenbau in der Dannhausener Straße wurde erfolgreich abgeschlossen. Die Straße ist wieder uneingeschränkt für den Verkehr freigegeben. Ebenso ist der Flurwegebau „Goisbrunnen“ fertiggestellt. Ich bedanke mich bei allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit und bei der Bevölkerung für das entgegengebrachte Verständnis.
- Die Baumaßnahmen in der Bäcker gasse werden nun fokussiert fortgesetzt.
- Für die Gestaltung eines Dorfplatzes südlich der Alten Schule mit Parkplätzen, Fußweg zur Syburger Straße und Parkplätzen am ehemaligen Raiffeisen gebäude hat die Gemeinde einen Förderantrag über „ELER“ gestellt. Ein positiver Zuschlag würde uns Zuschüsse von bis zu 60% für diese Gestaltung bringen.
- Die Gestaltung „Kirchenumgriff Thalmannsfeld“ ist ebenfalls fast fertiggestellt und kann zeitnah freigegeben werden.
- Im „Küchlehaus“ Thalmannsfeld ist die Renovierung auf der Zielgeraden. In den nächsten Wochen erfolgen der Einbau der Küche sowie die Bestellung und anschließende Montage der Inneneinrichtung.
- Die Wetterschutzhütte am „Goisbrunnen“ wurde fertiggestellt und der Platz gestaltet. Vielen Dank hierfür bei der ELJ Bergen unter Anleitung von Tim Zahlbaum.
- Am FFW-Haus in Bergen werden nach dem Austausch der Tore weitere Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Es ist geplant die südliche und östliche Wand mit Blech zu verkleiden. Die Arbeiten werden in Eigenleistung der FFW Bergen durchgeführt. Ebenfalls schon ein Dankeschön im Voraus.
- Die Erweiterung des Kindergartens in Bergen wurde vom Gemeinderat beschlossen. Jetzt werden die Eingabepläne erarbeitet und die Zuschussanträge gestellt. Mit geplanten Kosten von ca. 2,2 Mio. € und einem Zuschuss von ca. 900.000 € verbleibt ein nicht unerheblicher Kostenteil bei der Gemeinde. Wir investieren dennoch gerne in die Zukunft der Gemeinde. Die ein oder andere Maßnahme wollen wir im Zuge von Arbeitseinsätzen in Eigenregie durchführen. Hierzu erfolgt rechtzeitig entsprechende Info.

Kirchweihen in der Gemeinde

Die Kirchweihen in einigen Ortsteilen stehen bereits vor der Tür und versprechen wieder gesellige und schöne Stunden für Jung und Alt.

Von **Donnerstag, 3. September bis Montag, 7. September 2026** feiern wir in Bergen die Kirchweih. Im Gasthaus Heustadl können Sie die Kirchweih mit Schlachtschüssel und Kirchweihschmankerln genießen. Die Kirchweih-Zeche lädt am Samstag zum Aufstellen des Kirchweihbaums und am Sonntag zum Tanz um den Baum ein.

In Geyern findet dieses Jahr am **Freitag, 4. September 2026** und **Sonntag, 6. September 2026** Kirchweihbetrieb am FFW Haus statt.

Von **Freitag, 18. September bis Sonntag, 20. September 2026** feiern wir Kirchweih im Landgasthof Syburg der Familie Walter. Lassen Sie sich mit den bekannten Spezialitäten verwöhnen.

Am vierten Wochenende im September feiern wir von **Donnerstag, 24. September bis Montag, 28. September 2026** Kirchweih in Thalmannsfeld. Im Bräustüberl ist Kirchweihbetrieb von Donnerstag bis Montag. Die Dorfjugend lädt zudem am Samstagnachmittag zum Baumaufstellen beim Wangerwirt ein. Am Sonntagnachmittag findet der traditionelle Kirchweih Tanz statt.

Zu allen Kirchweihfesten finden auch die entsprechenden Festgottesdienste in den jeweiligen Kirchen statt.

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern sowie allen Gästen und Besuchern eine schöne, vergnügliche und friedliche Kirchweih und würde mich freuen, wenn sich Bergen mit seinen Ortsteilen anlässlich der Kirchweih in gewohnter Art und Weise festlich schmückt.

Freischneiden von öffentlichen Verkehrsflächen

„Hecken, Sträucher und Bäume rechtzeitig zurückschneiden“

Verkehrssicherungspflicht bei Anpflanzungen gem. Bay. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) und Straßenverkehrsordnung (StVO)

Hecken, Sträucher und Bäume wachsen im Laufe des Jahres stark, deshalb sollten sie frühzeitig zurückgeschnitten werden. Warum? Seitlich wuchernde Hecken und überhängende Zweige und Äste an Geh- und Radwegen sowie Fahrbahnen können Fußgänger, Radfahrer und Fahrzeuge gefährden. Ebenso verhindert Überwuchs im Einmündungs- und Kreuzungsbereich oft die Sicht auf den Verkehr und führt vielfach zu Unfällen. Dies muss nicht sein, daher informieren wir hiermit alle Haus- und Grundstücksbesitzer über ihre „Verkehrssicherungspflicht bei Anpflanzungen“ an öffentlichen Straßen und Wegen.

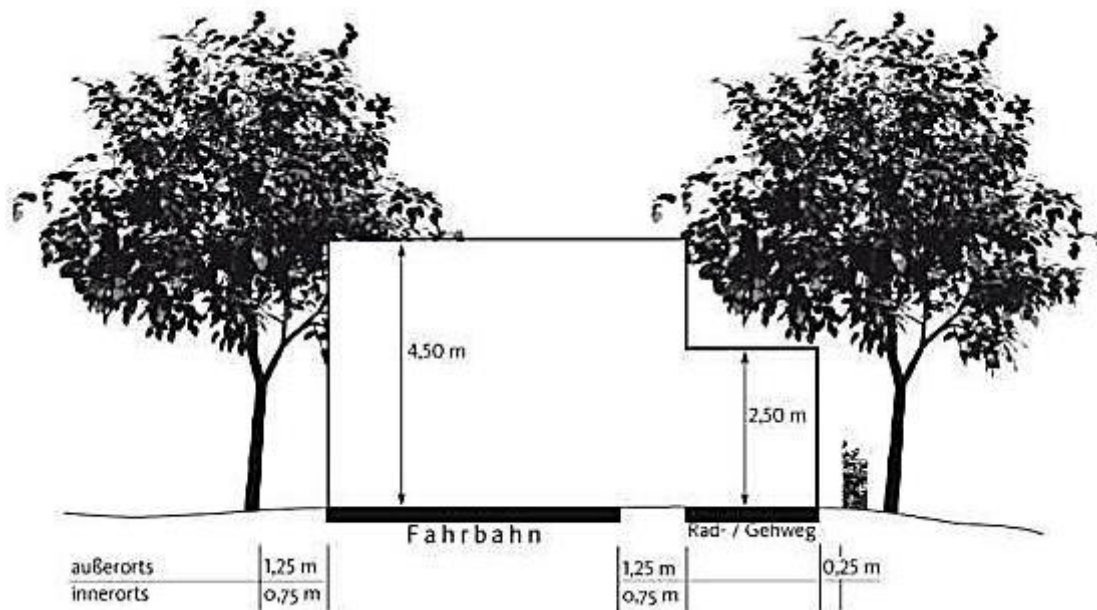
Rein vorsorglich sei diesbezüglich auch eine evtl. Schadenshaftung bei Unfällen durch verkehrsbehindernden Bewuchs erwähnt. Die Verpflichtung, o. g. Anpflanzungen bis auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden, ist im Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG), Art. 29 Abs. 2 geregelt. Demnach sind Anpflanzungen aller Art, soweit sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen können, verboten.

Der Überhang von Anpflanzungen stellt überdies auch eine Verkehrsgefährdung gem. Straßenverkehrsordnung (StVO) dar. So ist es nach § 32 Abs. 1 StVO verboten, die Straße zu beschmutzen oder zu benetzen oder Gegenstände auf Straßen zu bringen oder dort liegen zu lassen, wenn dadurch der Verkehr gefährdet oder erschwert werden kann. Wer für solche verkehrswidrigen Zustände verantwortlich ist, hat diese unverzüglich zu beseitigen.

In diesem Zusammenhang wollen wir Sie auch über das freizuhaltende sog. „Lichtraumprofil“ über Geh- und Radwegen sowie Fahrbahnen informieren:

Als „Lichtraumprofil“ wird eine definierte Umgrenzungslinie bezeichnet, die meist für die senkrechte Querebene eines Fahrweges bestimmt wird. Aus Gründen der Sicherheit und Leichtig-

keit des Verkehrs muss das Lichtraumprofil der öffentlichen Verkehrsflächen frei und sauber gehalten werden.



Zusammenfassung der Verkehrssicherungspflicht bei Anpflanzungen:

- Über die Fahrbahn ragende Äste und Zweige von Baumkronen oder Sträuchern sind so zurückzuschneiden, dass der Luftraum über der Straße mit einer lichten Höhe von 4,50 Meter über der Fahrbahn und den Straßenbanketten freigehalten wird. Dies stellt eine Durchfahrtshöhe für LKWs bzw. auch Rettungsfahrzeugen von 4,50 Meter sicher.
- Über Geh- und Radwegen sind Hecken, Sträucher und Bäume mit einer lichten Höhe von 2,50 Meter über den Wegen auszuschneiden.
- Gleichsam sind Bäume auf ihren Zustand, insbesondere auf Standsicherheit, zu untersuchen und dürres Geäst bzw. dürre Bäume ganz zu entfernen.
- Bei Fahrbahnen ist ein seitlicher Sicherheitsraum von mindestens 0,75 Meter einzuhalten. Sofern ein Bordstein vorhanden ist, kann der Sicherheitsabstand vom Fahrbahnrand auf 0,50 Meter reduziert werden. Bei Radwegen beträgt der seitliche Sicherheitsabstand 0,25 Meter. Schneiden Sie deshalb alle seitlichen Bepflanzungen an Geh- und Radwegen sowie Straßen bis zu ihrer Grundstücksgrenze zurück. Vor allem bei Hecken sind regelmäßige und ausreichende Rückschnittmaßnahmen unerlässlich, um die Anpflanzung über Jahre hinweg auf Grundstücksgrenze zu halten und somit einen späteren Schnitt in den Bestand der Hecke zu vermeiden.
- An Straßeneinmündungen und -kreuzungen müssen Anpflanzungen aller Art gem. BayStrWG stets so niedergehalten werden, dass sie nicht die „Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs“ beeinträchtigen. Um eine ausreichende Übersicht im „Sichtdreieck“ für die Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten, gilt daher: Gibt es für ihr Grundstück keinen Bebauungsplan, der ein individuelles Sichtdreieck vorgibt, sollte die Bepflanzung an der Grundstücksobergrenze – im Bereich von Straßeneinmündungen und Straßenkreuzungen – auf maximal 0,80 Meter Höhe zurückgeschnitten werden.
- Außerdem ist sorgfältig darauf zu achten, dass Verkehrszeichen, Verkehrsspiegel und Straßenleuchten nicht durch Anpflanzungen verdeckt werden. Die Anpflanzungen sind so zurückzuschneiden, dass die Verkehrszeichen von den Verkehrsteilnehmern ständig rechtzeitig ohne Sehbeeinträchtigung wahrgenommen werden können.
- Beachten Sie schon vor dem Anpflanzen, welches Ausmaß Sträucher, Bäume und Hecken im Laufe der Zeit annehmen können. Halten Sie ausreichend Abstand zur Grundstücksgrenze und entscheiden Sie sich für schwach wachsende Pflanzen.
- Denken Sie auch an die Sichtbarkeit Ihrer Hausnummer. Das Hausnummernschild muss von der Straße aus deutlich sichtbar sein. Die Sichtbarkeit darf nicht durch Bäume, Sträucher, Vorbauten, Schilder oder Schutzdächer usw. behindert werden. Etwaige Behinderungen (z. B. durch rankende Pflanzen) hat der Eigentümer auf eigene Kosten zu beseitigen.

gen. Vor allem: Im Ernstfall kann dies für Rettungsfahrzeuge, Feuerwehr oder Polizei wichtig sein und Ihnen im Notfall wertvolle Zeit retten.

- i) Vom Verbot des Naturschutzgesetzes, in der Zeit vom 1. März bis 30. September das Schneiden von Gehölzen zu unterlassen, sind die Eigentümer in diesem Falle befreit, weil es sich um eine aus Gründen der Verkehrssicherheit dringend notwendige Maßnahme handelt.

Heimat-Info App

Immer mehr Bürgerinnen und Bürger nutzen die Heimat-Info App.

Nutzen Sie diese Möglichkeit der kostenlosen Information über Veranstaltungen, Hinweisen und Angeboten im gesamten Gebiet der VG Nennslingen.

Auch als Verein und Firma haben Sie die Möglichkeit sich zu präsentieren und für sich zu werben.

DSL Ausbau

Der Ausbau des Glasfasernetzes wird weiter fortgeführt. Die Arbeiten sind nicht immer nachvollziehbar und schlüssig. Wir als Gemeinde haben darauf keinen Einfluss. Wichtig ist für Sie als Bürger, dass Sie im Internet einen Antrag auf Anschluss Ihres Gebäudes gestellt haben. Nur dann werden auch die Leerrohre ins Haus verlegt.

Es besteht keine Pflicht einen Tarifvertrag abzuschließen. Die Verlegung des Leerrohres ist kostenlos.

Grundsteuer, Gewerbesteuer und Abfall – Fälligkeiten: 15.08./15.11.2026

Vorauszahlung Wasser/Abwasser – Fälligkeiten: 15.07./15.10.2026

Bitte überweisen Sie die fälligen Zahlungen unter Angabe Ihrer Finanzadresse so rechtzeitig, dass Ihre Einzahlung bis spätestens zu den Fälligkeitsterminen gebucht werden kann.

Verspätet oder nicht eingegangene Zahlungen haben zur Folge, dass Mahngebühren und Säumniszuschläge festgesetzt werden müssen.

Oder nutzen Sie doch einfach die Vorteile des Einzugsverfahrens durch unsere Gemeindekasse. Sofern Sie uns bereits ein SEPA-Mandat erteilt haben, brauchen Sie nichts zu veranlassen.

Obstbaumversteigerung am Samstag, 22. August 2026

Der Obst- und Gartenbauverein Thalmannsfeld lädt alle Interessierten zur diesjährigen Obstbaumversteigerung am Samstag, 22. August 2026 ein.

Treffpunkt ist um 13:00 Uhr an der Streuobstwiese oberhalb der Bergstraße in Thalmannsfeld.

Versteigert werden Apfel- und Birnbäume. Das Obst ist je nach Sorte gut zum Mosten oder Lagern geeignet. Die ersteigerten Bäume werden direkt vor Ort bezahlt.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme!

Sonderausstellung 75 Jahre Tourismusverband Naturpark Altmühltal

„Das schöne Altmühltal wirbt“ lautete die Schlagzeile in der Zeitung am 10. Februar 1951, nachdem die Gebietsgemeinschaft Naturpark Altmühltal sich in Eichstätt getroffen hatte. Diese war damals erst wenige Wochen alt: Im Januar hatten Vertreter der damaligen Landkreise

Eichstätt, Weißenburg, Beilngries, Riedenburg und Kelheim sowie der Stadt Eichstätt sie in Beilngries aus der Taufe gehoben. Im Laufe des Jahres 1951 kamen noch die Landkreise Gunzenhausen und Hilpoltstein dazu, sowie zahlreiche Städte und Gemeinden. Sie hatten sich zur Zusammenarbeit über alle verwaltungstechnischen Grenzen hinweg entschlossen – und damit den Grundstein für eine Erfolgsgeschichte gelegt. Eine Sonderausstellung, die vom 30. Juli bis 23. August 2026 im Informationszentrum Naturpark Altmühltal in Eichstätt zu sehen ist, wirft einen Blick zurück auf die Meilensteine der Vergangenheit und blickt nach vorn auf die Herausforderungen der Zukunft.

Ein Besuch der Ausstellung zeigt, dass die großen touristischen Themen sich seit den 1950ern kaum verändert haben. Radeln, wandern und bootwandern, die römische Geschichte und die zahlreichen Burgen standen schon in den ersten Prospekten im Fokus. Früh setzte sich im Naturpark Altmühltal auch die Erkenntnis durch, dass Landschaftsschutz und erfolgreicher Tourismus Hand in Hand gehen müssen. 1969 wurde im Neuen Schloss in Pappenheim der Verein Naturpark Altmühltal (Südl. Frankenalb) e.V. gegründet und übernahm zunächst einen Großteil der Werbeaufgaben. Das folgende Jahrzehnt war geprägt von Investitionen in die touristische Infrastruktur. Wanderwege, Lehrpfade, Fahrradwege und die Bootswanderstrecke entstanden. Römische Bauwerke wurden rekonstruiert und Fossiliensteinbrüche für Hobbysammler wurden eröffnet.

In den 1980ern markierte der Beitritt als Gebietsausschuss zum Tourismusverband Franken einen wichtigen Schritt in der Entwicklung. Die Verbandsarbeit wurde mit dem neuen Geschäftsführer Franz Xaver Uhl neu strukturiert und professionalisiert. Zahlreiche neue Mitglieder kamen hinzu.

Bis heute kümmert sich der Verband darum, den Tourismus sowie die nachhaltige ländliche Entwicklung im Verbandsgebiet zu fördern – unter anderem durch einen gemeinsamen Markenauftritt, durch die Planung und Umsetzung von Tourismusprojekten und schlagkräftigen Marketingmaßnahmen und durch die Vertretung touristischer Interessen auf politischer Ebene.

Heute ist die starke touristische Marke Naturpark Altmühltal weithin bekannt. Die Region verzeichnet über zwei Millionen Übernachtungen im Jahr. Der Tourismus ist zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor geworden, der für rund 6000 Arbeitsplätze sorgt. Die Freizeitangebote, die in den vergangenen Jahrzehnten entstanden sind, schaffen auch Lebensqualität für die Menschen vor Ort. Die Basis für diesen Erfolg bildet die gute Zusammenarbeit unter den Mitgliedsorten und Gebieten, über Gemeinde-, Landkreis- und Bezirksgrenzen hinweg – genau wie vor 75 Jahren.

Blutspende-Termin

Die nächste Gelegenheit Blut zu spenden besteht am

**Donnerstag, 13. August 2026
von 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr**

in der Turnhalle der Grundschule in Nennslingen (Pfraunfelder Str. 4)

Der Blutspendedienst des Bay. Roten Kreuzes bedankt sich ganz besonders bei allen Blutspenderinnen und Blutspendern aus Nennslingen und dem gesamten VG-Gebiet. Auch bei der Blutspende schreitet die Digitalisierung mit großen Schritten voran.

Deshalb ist es für einen möglichst reibungslosen Ablauf und um für alles Spenderinnen und Spender möglichst kurze Wartezeiten zu gewährleisten wichtig von der Anmeldemöglichkeit entweder im Internet oder auch telefonisch Gebrauch zu machen.

Alle weiteren Informationen rund um das Thema Blutspenden finden Sie im Internet unter: <https://www.blutspendedienst.com>.

Kostenloses Reanimationstraining für Feuerwehren, Vereine und Gruppen

Im Bereich der VG Nennslingen besteht weiterhin für Feuerwehren, Vereine sowie gemeinnützige Gruppen die Möglichkeit ein Reanimationstraining zu buchen.

Unser Notfalltrainer der VG Nennslingen, Tim Wagner, kommt hierfür direkt zu Ihnen vor Ort. Mit einer über die VG angeschafften Übungspuppe sowie einem Trainings-Defibrillator werden die wichtigsten Maßnahmen der Wiederbelebung praxisnah erklärt und gemeinsam geübt. Ziel ist es, Berührungsängste abzubauen und Sicherheit im Umgang mit Notfallsituationen zu vermitteln.

Neben klassischen Reanimationstrainings können auf Wunsch auch Kurzvorträge oder spezielle Themen rund um Erste Hilfe und Notfallmaßnahmen angeboten werden.

Die Trainings dauern – je nach Gruppenstärke – etwa 90 Minuten und finden nach Absprache am Abend oder am Wochenende statt.

Bei Interesse an einem Termin oder einem thematischen Vortrag wenden Sie sich bitte direkt an Tim Wagner, Telefon: 0160 1549699, E-Mail: wagnertim.hdh@web.de

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Walter Gloßner
Erster Bürgermeister

Termine und Veranstaltungen in der Gemeinde

Samstag, 1. August 2026	64. Automobilslalom zur Deutschen NAVC Slalommeisterschaft	Reuth unter Neuhaus nach Bergen
Sonntag, 2. August 2026	65. Automobilslalom zur Deutschen NAVC Slalommeisterschaft	Reuth unter Neuhaus nach Bergen
Dienstag, 4. August 2026	Stockbrotbacken 18.00 Uhr	Aussichtspunkt zwischen Kaltenbuch und Geyern
Freitag, 7. August 2026	Kellerfest Männergesangverein Thalmannsfeld 18:30 Uhr	An den Felsenkellern, Thalmannsfeld
Montag, 17. August 2026 bis Freitag, 4. September 2026	Haus für Kinder "Sonnenschein" geschlossen, Sommerferien	Haus für Kinder "Sonnenschein"
Samstag, 22. August 2026	Obstbaumversteigerung um 13:00 Uhr	Streuobstwiese, Thalmannsfeld
Donnerstag, 3. September 2026	Gemeinderatssitzung	
Donnerstag, 3. September 2026 bis Montag, 7. September 2026	Kirchweih Bergen	Gasthaus Heustadl, Bergen
Freitag, 4. September 2026 und Sonntag, 6. September 2026	Kirchweih Geyern	Gemeinschaftshaus, Geyern
Sonntag, 6. September 2026	Kirchweihgottesdienst Bergen 9:00 Uhr	St. Georgskirche Bergen
Sonntag, 6. September 2026	Kirchweihgottesdienst Geyern 10:15 Uhr	Schlosskirche Geyern
Samstag, 12. September 2026	Vereinsausflug BV Bergen	
Montag, 14. September 2026	Haus für Kinder "Sonnenschein" geschlossen, Planungstag	Haus für Kinder "Sonnenschein"
Mittwoch, 16. September 2026	Bürgersprechstunde 18:30 Uhr - 20:00 Uhr	Schulhaus Bergen
Freitag, 18. September 2026 bis Sonntag, 20. September 2026	Kirchweih Syburg	Landgasthof Syburg
Donnerstag, 24. September 2026 bis Montag, 28. September 2026	Kirchweih in Thalmannsfeld	Bräustüberl, Thalmannsfeld
Freitag, 25. September 2026	Gemeinderatssitzung	
Sonntag, 27. September 2026	Kirchweihgottesdienst Thalmannsfeld 9:00 Uhr	St. Ulrichskirche Thalmannsfeld
Mittwoch, 30. September 2026	Bürgersprechstunde 18:30 Uhr - 20:00 Uhr	Schulhaus Bergen